

Hygienekonzept für die Jugendbildungsstätte Saerbeck

Gültig ab 01.07.2020

Thema

Zutritt/Kontaktverbot

Voraussetzungen

- Die Gäste müssen ihren Wohnsitz in der EU haben. Gäste die keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland haben, ist der Aufenthalt verboten.
- Innerhalb von Gruppen bis 10 Personen gilt das Abstandgebot nicht. Die grundlegenden Hygieneregeln sind zu beachten. Zur Nachverfolgung müssen die Gruppenmitglieder namentlich bekannt sein. Kontaktdaten müssen hinterlegt werden.

Maßnahmen

- Erlaubt sind im Zimmer Familien oder max. zwei Hausgemeinschaften
- die Zimmer dürfen maximal mit 2 Personen belegt werden.
- KEIN Zutritt zum Haus von Gästen mit Atemwegsinfektionen
- Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich und im Erdgeschoss verteilt
- Hinweisschilder (Infektionsschutz, Abstand, Mundschutz) befinden sich im Eingangsbereich und sind im Haus verteilt
- an der Rezeption ist eine Infektionsschutzscheibe installiert

Verpflegung

- Selbstbedienungsbuffet mit Mund- und Nasenschutz und Desinfektionsmittelspender (vgl. Auflagen Gastronomie)
- zwischen Küche und Speiseraum wird eine Sperrzone markiert
- die Tische stehen 1,5m voneinander entfernt
- der Mund- und Nasenschutz darf im Speiseraum nur abgenommen werden, wenn die Gäste am Tisch sitzen

Im gesamten Haus

- **Sofern sich Teilnehmer/innen aus unterschiedlichen Gruppen im Haus begegnen oder die Gruppengröße 10 Personen überschreitet gilt: IMMER und überall sind mind. 1,5m Abstand zu halten, sonst gilt Mund-Nasen-Schutz für Gäste und Mitarbeiter**
- alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Bettgestelle, Automaten, Freizeitgeräte sind nach Gebrauch zu reinigen (fettlösend) (Desinfektion nicht vorgeschrieben)
- keine Zeitschriften, keine Auslage, Kulis, unter strenger Hygiene erlaubt
- Sanitärräume werden zweimal täglich gereinigt, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt
- an der Rezeption wird eine Infektionsschutzscheibe installiert
- vor den Speiseräumen und am Eingang werden Abstandsmarkierungen angebracht
- Alle Seminar und Aufenthaltsräume sind in stündlich zu lüften (Stoßlüftung). Die Gäste sind entsprechend zu informieren.

Schutz der Mitarbeiter/ Beschäftigten

- für Mitarbeiter gilt: Arbeit mit Atemwegsinfektion ist nur mit ärztlichem Attest möglich
- bei direktem Gäste-Kontakt ist Mund-Nasen-Schutz – Pflicht
- Service: Empfehlung: Nach jedem Abräumen der Tische: Händewaschen/- Desinfektion
- Service: alle 30min Händewaschen/- Desinfektion

Zimmer und Sanitär

- Zimmer werden erst nach der Abreise gereinigt und ggf. desinfiziert
- beim Reinigen sind Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz zu tragen (dies gilt nicht für Zwischenreinigungen ohne Gastbelegung)
- nicht notwendige Textilien und Gegenstände sind aus den Räumlichkeiten zu entfernen
- für die Gäste sind feste Duschzeiten einzurichten
- jede Sanitäreinrichtung darf nur einzeln genutzt werden. Dies gilt sowohl für die WC-als auch für die Duschbereiche

Dokumentation

- Kundenkontaktdaten der Gäste müssen

erfasst und dokumentiert werden (VO
Anlage II)

Max. Personenzahl in Seminarräumen

Die Tagungsräume werden Gruppen bis 10
Personen verbindlich zugeordnet. Ein
Wechsel ist nicht möglich.

- Tagungsraum 1: 10 Personen
- Tagungsraum 2: 5 Personen
- Tagungsraum 3: 5 Personen
- Tagungsraum 4: 6 Personen
- Tagungsraum 5: 10 Personen
- Begegnung: 10 Personen
- Meditation: 10 Personen

Die pädagogischen Mitarbeitenden und die verantwortlichen Leitungspersonen müssen Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenneubildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht über den Empfang.

Saerbeck, 01.07.2020



Johannes Dierker
-Geschäftsführer-